Anfrage

(Anfrage Nr. 15-1471/2018)

Eingereicht am 05.06.2018 um 11:33 Uhr.

Zweirichtungsradverkehr in der Lindemannallee

In der Lindemannallee ist der südöstliche Radweg ab der Jordandstraße benutzungspflichtig und als Zweirichtungsradweg ausgewiesen. An der Querung der Max-Eyth-Straße sind die weißen Zweirichtungsmarkierungen auf dem rot eingefärbten Querungsstreifen seit Kurzem schwarz eingefärbt (siehe Anlage). Ein Hinweisschild, dass der Zweirichtungsverkehr auf dem Radweg nicht mehr gilt, findet sich auf der gesamten Länge der Lindenmannallee nicht.
Viele Radfahrer*innen nutzen diesen Radweg als Zweirichtungsradweg bis zum Bischofsholer Damm. Er stellt eine optimale Wegeverbindung zwischen dem Stadtteil Südstadt und der Bult dar und wird auch von vielen Schüler*innen benutzt. Die unübersichtlichen Einfahrten zum Aldi und zur Tankstelle auf dem südwestlichen Radweg sind ein weiterer Grund, warum Fahrradfahrer*innen auf dem südöstlichen Radweg ein höheres Sicherheitsgefühl haben..

Wir fragen die Verwaltung:
1. Warum sind die Zweirichtungsmarkierungen auf der Querung der Max-Eyth-Straße unkenntlich gemacht worden?
2. Wo endet der Zweirichtungsradweg und die Radwegebenutzungspflicht auf dem südöstlichen Radweg in der Lindemannallee und welche Hinweismöglichkeit kann die Verwaltung installieren, um möglichem Fehlverhalten der Radfahrer*innen vorzubeugen?
3. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, damit auch zukünftig der südöstliche Fahrradweg als Zweirichtungsradweg durchgängig benutzt werden kann?

18.63.07.BRB
Hannover / 05.06.2018